

<b>Änderungsantrag</b>	Datum:	05.10.2018
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für den Finanzausschuss)</b>		
<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.10.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ersetzt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Hansestadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.010.919.531,79 EUR wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 3. September 2018 festgestellt.

**Begründung:**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 323.007,49 EUR wird durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gedeckt und somit ausgeglichen.

Nach § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik kann ein Jahresfehlbetrag soweit dieser durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden ist, durch eine Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträgen gedeckt werden.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann  
Vorsitzender des Finanzausschusses

